

Verfahrensordnung zur Wahl des Vorstands und Beschlussfähigkeit der Sitzungen

I. Der Vorstand wird alle 4 Jahre (jeweils nach den BR-Wahlen) von den Mitgliedern des Belegschafts-Teams neu gewählt. Er besteht aus 08 Mitgliedern sowie deren persönlichen Stellvertretern.

Bei mehreren Vorschlägen für die zu besetzenden Mandate oder auf Antrag wird die Wahl in geheimer Abstimmung durchgeführt.

Bei der Wahl kann jeder Wähler jeweils so viele Stimmen vergeben, wie Mandate zu wählen sind. Die Bewerber/innen mit den jeweils höchsten Stimmenzahlen gelten als gewählt. Erhalten mehrere Bewerber/innen in den jeweiligen Wahlgängen die gleiche Stimmenzahl, so ist eine Stichwahl durchzuführen. Ergibt sich auch hier Stimmgleichheit, entscheidet das Los.

II. Zu wählende Vorstandsmandate:

1. Wahlgang: Wahl des Sprechers / Sprecherin
2. Wahlgang: Wahl von 2 Stellvertreter/innen

Ist im 1. Wahlgang ein männlicher Bewerber gewählt, so ist im zweiten Wahlgang mindestens 1 weibliche Bewerberin zu wählen. Im anderen Fall gilt das Umgekehrte. Sprecher / Sprecherin sowie die Stellvertreter/innen sollen aus unterschiedlichen Betrieben kommen.

3. Wahlgang: Wahl der weiteren ordentlichen Mitglieder.
4. Wahlgang: Wahl von 08 persönlichen Stellvertreter/innen.

Bei der Wahl der weiteren ordentlichen Mitglieder sowie der Stellvertreter/innen sollen Betriebe und Standorte angemessen berücksichtigt werden. Die Berücksichtigung der Geschlechter im Verhältnis zu den Beschäftigten in den Betrieben ist dabei gleichrangiges Ziel.

III. Die in den ersten beiden Wahlgängen gewählten Bewerber/innen gelten als Präsidium (geschäftsführender Vorstand). Der Vorstand kann das Präsidium aus den Reihen der ordentlichen Mitglieder erweitern, wenn er dies zur sachgemäßen Erledigung der Aufgaben für erforderlich hält.

IV. Bei Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern während der Periode kann der Vorstand unter Beachtung der vorgenannten Grundsätze interessierte Kollegen/innen in die freiwerdenden Positionen kooptieren. Darüber hinaus kann der Vorstand über Gastmandate (ohne Stimmrecht) entscheiden, wenn er dies zur sachgemäßen Erledigung der Aufgaben für erforderlich hält.

V. Eine Vorstands- oder Präsidiumssitzung ist beschlussfähig ...

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 01.07.2020 (Auszug)